

Pressemitteilung

EEG – NachhaltigkeitsVO und Anlagenbegriff

Berlin /Erkner (BBK) 02.12.2008 – Der BBK hat seit Monaten eine intensive politische Aufklärungsarbeit zu dem Thema: neues EEG – „Anlagenbegriff“ und „NachhaltigkeitsVO“ betrieben. „Immer wieder haben wir die verantwortlichen Politiker in Berlin darauf hingewiesen, dass das neue EEG bestehende Anlagen durch die Festlegung des Anlagenbegriffes nicht diskriminieren darf und das der Bestandsschutz als „Grundrecht“ für gesplittete Altanlagen auch ab 2009 erhalten bleiben muss“ so Peter Schrum, Präsident des BBK.

Nicht zuletzt aufgrund unserer Verbandsarbeit und durch unsere aktiven politischen Mitglieder vor Ort hat der Bundesrat nun am 28. November 2008 den in der Anlage beigefügten Beschluss gefasst. Hierin wird das Parlament ersucht, ein Änderungsgesetz zum EEG bezüglich des Bestandsschutzes von Altanlagen zu beschließen. Wir sehen die Bundesratsinitiative auch als Erfolg des BBK und bitten den Bundestag ausdrücklich um schnellstmögliche Umsetzung, damit der Bestandsschutz für die Altanlagen erhalten bleibt.

Die zweite große Ungerechtigkeit, die im EEG 2009 noch besteht, ist die vorhandene rechtliche Lücke, die die nicht existierende NachhaltigkeitsVO hinterlässt. Auf nationaler Ebene ist bis heute noch keine NachhaltigkeitsVO verabschiedet worden, da die dazu notwendigen EU-Richtlinien nicht vorliegen. Damit kann nach der Festlegung des EEG durch **keinen** Anlagenbetreiber der NaWaRo-Bonus für den Einsatz von Pflanzenöl – der ausschließlich auf der Grundlage der NachhaltigkeitsVO erfolgen darf - in Anspruch genommen werden.

Zahlreiche Kommunen, Bürger-BHKW und private Anlagenbetreiber haben ab dem 1. Januar 2009 keine Rechtssicherheit zur Vertragserfüllung ihrer längerfristigen Pflanzenölbezugsverträge mehr. Sie geraten ohne gesetzliche Korrektur unweigerlich in die wirtschaftliche Schieflage.

Aus diesem Grund fordert der BBK auch seit Monaten die Schaffung einer Übergangsregelung für die neuen Regelungen im EEG, die von der ausstehenden NachhaltigkeitsVO betroffen sind. Zwischenzeitlich sind SPD- und CDU-Arbeitsgruppen mit dieser Thematik beschäftigt. Der BBK appellierte monatelang nachdrücklich an die Verantwortlichen, die von der NachhaltigkeitsVO betroffenen EEG-Regelungen in einer Übergangslösung mit Bestandsschutz noch in diesem Jahr neu zu gestalten. Nicht zuletzt durch unsere qualifizierte wirtschaftspolitische Lobbyarbeit würde eine fristgerechte EEG-Änderung zu diesen Themen auch ein großer Erfolg für die beteiligten Umweltpolitiker werden.

Warten wir die nächsten Wochen ab. Am 19. Dezember 2008 findet die letzte Bundesratssitzung in diesem Jahr statt. Das bedeutet, dass die verbleibende Zeit für die parlamentarische Arbeit zu kurz ist.

Wir vertrauen auf unsere Umweltpolitiker und danken ihnen im Voraus für ein Gelingen“, so Peter Schrum weiter.

Anlage

Beschluss des Bundesrates vom 28.11.2008